

Titel der Drucksache:

**Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor
ungewollter Datenverarbeitung durch Smart-
Glasses**

Drucksache

1581/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2026	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	30.09.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Schutz der Privatsphäre in städtischen Bädern und Saunen beim Einsatz von Smart Glasses bedarf es Maßnahmen der Betreibenden.

Mit der zunehmenden Verbreitung sogenannter Smart Glasses entstehen neue Herausforderungen für den Schutz der Privatsphäre in Schwimmbädern und Saunen.

Anders als Smartphones ermöglichen diese Geräte unauffällige Bild- und Videoaufnahmen, ohne dass andere Besucherinnen und Besucher unmittelbar erkennen können, dass gefilmt wird.

In den vergangenen Monaten wurde bundesweit über Fälle berichtet, in denen insbesondere Frauen in Freibädern oder Saunen heimlich gefilmt und die Aufnahmen anschließend über soziale Medien verbreitet wurden.

Mehrere Kommunen beschäftigen sich daher inzwischen mit der Frage, wie Badegäste besser geschützt werden können. So hat die Stadt Potsdam beschlossen, Smart Glasses mit Kamera- und Mikrofonfunktion ausdrücklich in die Haus- und Badeordnung ihrer Bäder aufzunehmen und deren Nutzung zu untersagen.

Bäder und Saunen sind Orte, an denen Menschen ein besonders hohes Schutzbedürfnis hinsichtlich ihrer Privatsphäre haben. Zwar bestehen bereits allgemeine Verbote von Foto- und Videoaufnahmen. Smart Glasses unterscheiden sich jedoch von klassischen Aufnahmegeräten dadurch, dass sie äußerlich kaum von gewöhnlichen Brillen zu unterscheiden sind und Aufnahmen häufig unbemerkt erfolgen können.

Mit der zunehmenden Verbreitung dieser Technologie stellt sich die Frage, ob bestehende Regelungen den Schutz der Badegäste noch ausreichend gewährleisten oder ob eine ausdrückliche Regelung – wie sie beispielsweise in Potsdam beschlossen wurde – sinnvoll ist. Ziel ist es nicht, neue Technologien grundsätzlich einzuschränken, sondern die berechtigten Interessen der Besuchenden jeden Alters und Geschlechts mit einem sicheren Aufenthalt zu schützen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Enthalten die Haus- und Badeordnungen der städtischen Schwimmbäder und Saunen bereits Regelungen, die den Einsatz von Smart Glasses mit Kamera- oder Aufnahmefunktion ausdrücklich erfassen? Falls nein: Sieht die Stadtverwaltung Handlungsbedarf, die Haus- und Badeordnungen an die technischen Entwicklungen anzupassen und Smart Glasses mit Aufnahmefunktion ausdrücklich zu regeln?
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Risiko heimlicher Bild- und Videoaufnahmen durch Smart Glasses in städtischen Bädern und Saunen?
3. Sind dem Eigenbetrieb oder der Stadt bereits Beschwerden oder Vorfälle im Zusammenhang mit Smart Glasses oder vergleichbaren tragbaren Kamerasystemen bekannt und welche Möglichkeiten sieht die Stadt, Badegäste künftig besser vor heimlichen Aufnahmen zu schützen, beispielsweise durch
 - eine Anpassung der Hausordnung,
 - Hinweise für Besucherinnen und Besucher,
 - Schulungen des Personals zur Erkennung entsprechender Geräte oder
 - weitere geeignete Maßnahmen?

Anlagenverzeichnis

09.07.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift